



Deutsche Industrie- und Handelskammer

Berlin, 15. August 2025

Referentenentwurf

der Bundesregierung

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften

A. Das Wichtigste in Kürze

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem o. g. Entwurf.

Der Gesetzesentwurf greift die europäischen Vorgaben auf, unter bestimmten Voraussetzungen digitalen Unterricht (E-Learning) in der Berufskraftfahrer-Weiterbildung einzusetzen. Im Zusammenhang mit dieser Neuregelung werden die Bestimmungen über die Anerkennung und Überwachung von Ausbildungsstätten angepasst.

Darüber hinaus erfolgt eine Konkretisierung, welche Datensätze aus dem Berufskraftfahrerqualifikationsregister zu welchem Zweck übermittelt werden dürfen.

Bei einzelnen Punkten regt die DIHK Ergänzungen an. Diese sind im Gesetzesentwurf gekennzeichnet.

B. Inhaltliche Ausführungen

Wir begrüßen die Regelung zur Möglichkeit des digitalen Unterrichts in der Weiterbildung für Berufskraftfahrer und die Konkretisierung der zu übermittelnden Datensätze aus dem Berufskraftfahrerqualifikationsregister.

Die im Gesetzesentwurf enthaltene Möglichkeit die Weiterbildung von Berufskraftfahrern durch digitalen Unterricht (E-Learning) zu ermöglichen, bietet hinsichtlich der zeitlichen und räumlichen Flexibilität wichtige Vorteile für Berufskraftfahrer. Unternehmen können ihre Einsatzpläne flexibler gestalten und Ausfallzeiten von Berufskraftfahrern reduzieren. Durch den Wegfall von Reisezeiten können die Kosten der Weiterbildungsmaßnahmen unter Umständen reduziert werden.

Die Konkretisierung der Datensätze, die im Berufskraftfahrerqualifikationsregister eingetragen sind und übermittelt werden dürfen, erleichtert der IHK-Organisation die



Deutsche Industrie- und Handelskammer

Prüfungsdurchführung. Nunmehr ist klargestellt, dass neben den Datensätzen zur beschleunigten Grundqualifikation auch die Datensätze der Grundqualifikation übermittelt werden dürfen. Das erleichtert den Industrie- und Handelskammern die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen für das Ablegen der Berufskraftfahrerqualifikation durch Abruf aus dem Berufskraftfahrerqualifikationsregister und beschleunigt das Prüfungsverfahren.

C. Ergänzende Informationen

Beschreibung DIHK

Wer wir sind:

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) haben sich die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich der DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein. Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zu gemeinsamen Positionen der Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Darüber hinaus koordiniert die DIHK das Netzwerk der 150 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanten der Deutschen Wirtschaft in 93 Ländern.